

# VON DER FÜRSORGE ZUR BEFÄHIGUNG ZUM AUFRECHTEN GANG — EINE EMPOWERMENT-PERSPEKTIVE FÜR DIAKONISCHES HANDELN

Heiner Keupp

Vortrag bei der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern am 28. März 2006  
in Bad Alexandersbad

Ich möchte Sie dazu einladen, mit mir eines meiner „Patenkinder“ zu besuchen. Es wohnt in Salzgitter und ist jetzt schon über 30 Jahre alt. Es heißt Mütterzentrum und meine Patenschaft ist eher jüngeren Datums, ich wurde als „Expo“-Pate ausgewählt, denn es hat aus Expomitteln und aus solchen des SOS-Kin-derdorf-Trägervereins die Möglichkeit bekommen, ein wunderbares neues Gebäude zu erstellen. In diesem Haus gibt es einen Bereich für die ganz Kleinen, für die Kindergartenkinder und für Ältere bis hin zu Pflegebedürftigen, die im Obergeschoss des Hauses betreut werden. Im Erdgeschossbereich gibt es ein Café- und Restaurantbetrieb, in dem vor allem mittags für alle ein Mittagstisch angeboten wird. Auch viele ältere Bürgerinnen und Bürger aus Salzgitter kommen hierher zum Mittagessen oder werden hierher gebracht. „Essen auf Rädern“ mal ganz anders! In dem Haus gibt es kleine Läden, in denen Frauen einen Friseurbetrieb und andere Einkaufsmöglichkeiten anbieten. Der Friseurbereich ist so angelegt, dass die Räume der Pflegebedürftigen im Blickfeld sind. So kann eine alte Dame oder ein alter Herr ein Bad nehmen, ohne dass permanent jemand dafür eingeteilt werden muss. In diesem Haus laufen Qualifizierungsprogramme für junge Frauen, die von ihren Bildungsabschlüssen her, schlechte Arbeitsmarktchancen haben. Wenn Sie jetzt wissen wollen, wie viele Hauptamtliche diesen Betrieb am Laufen halten, dann werden Sie überrascht sein, dass das ganz wenige sind. Die Frauen (und auch Männer), die in diesem Familienzentrum tätig sind, haben nur zum geringeren Teil eine entsprechend zertifizierte Ausbildung gemacht. Es wird sehr schnell erkennbar, dass in diesem Haus eine ganz und gar ungewöhnliche Mischung von Selbsthilfe, Bürgerengagement und professioneller Kompetenz gefunden wurde und gelebt wird. Hildegard Schooß die Gründerin dieses Zentrums hat mich anfangs mit der Aussage provoziert, dass sie und ihre MitstreiterInnen eine bessere integrierte kommunale Sozialarbeit „aus einem Guss“ anbieten könnten, als wir das

mit unseren hoch differenzierten und spezialisierten professionellen Diensten könnten und außerdem seien wir auch noch viel teurer. Das konnte ich so nicht akzeptieren, es schien mir eine Aussage in Richtung Lohndumping tariflich abgesicherter Erwerbsarbeit zu sein und ich kam mit einer Fachtagung zur Gemeindepsychologie nach Salzgitter. Wir haben einen ganz wichtigen Lernprozess dort machen können und seither denke ich sehr viel selbstkritischer über unser Wohlfahrtssystem nach. Das Mütterzentrum Salzgitter ist übrigens das „Best-prac-tice“-Beispiel, das das Programm der „Mehrgenerationenhäuser“ in Niedersachsen und jetzt auch auf der Bundesebene angeschoben hat.

Mit diesem Beispiel möchte ich meinen gedanklichen Vorstoß vorbereiten, der bewusst machen soll, dass der Grundriss unseres Wohlfahrtstaates nicht als gottgegeben zu betrachten ist, sondern immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln ist. Bei der aktuell notwendigen Weiterentwicklung ist vor allem eine zivilgesellschaftliche Perspektive einzubeziehen.

Diakonie als eine aus dem evangelischen Milieu und Selbstverständnis entstandene Form Sozialer Arbeit ist kein abstraktes Projekt, das unter allen denkbaren gesellschaftlichen Bedingungen nach dem immer gleichen Muster ablaufen könnte. Genau das Gegenteil ist der Fall: Will soziale Arbeit ihrem Anspruch gerecht werden, muss sie mit ihren Zielen und Methoden ihrem „Gegenstand“ gerecht werden. Soziale Arbeit will Menschen bei ihren Versuchen unterstützen, die Anforderungen produktiv zu bewältigen, die ihre spezifische Lebenslage setzt. Wer wollte bestreiten, dass die Umsetzung eines solchen Zieles in der Mitte des 19. Jahrhunderts etwas anderes bedeutete, als heute am Beginn des 21. Jahrhunderts. In der Frühphase der Industrialisierung waren Ausbeutung und Verelendung der Menschen und ein vollständiges Fehlen sozialer Sicherungssysteme bestimmend und soziale Arbeit war ein Versuch, die größte Not von Menschen aufzufangen. Hier haben alle Wohlfahrtsverbände ihren Ursprung. In einer Mischung von Selbst- und Fremdhilfe sind hier Auffangnetze entstanden, die dann im Gefolge der Etablierung von gesetzlich verankerten sozialen Sicherungssystemen und angeleitet durch das Subsidiaritätsprinzip ein stabiles Netz sozialer Hilfen für Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen entwickelt haben. Über eineinhalb Jahrhunderte hinweg haben sich institutionelle Muster der Wohlfahrtsproduktion herausgebildet. Wie alle Institutionen entwickeln sie ihre eigene Bestands- oder Beharrungslogik, ihre eigenen Mythen und Selbstverständlichkeiten.

Diese institutionellen Gestalten und Selbstverständlichkeiten stehen heute auf dem Prüfstand und das ist insofern nicht erstaunlich, weil das ganze Arsenal der Moderne heute auf dem Prüfstand steht: Die Erwerbsarbeitsgesellschaft, der Nationalstaat, unser Verhältnis zu Natur, das Geschlechterverhältnis und auch unsere Vorstellungen von gelungener Identität. Wir sind auf dem Weg in eine neue gesellschaftliche Epoche, in der sich dramatische Veränderungen abzeichnen und wir aber noch zu nah dran sind, als dass wir diesen Epochenbruch schon kühl-analytisch präzise benennen könnten.

Hier möchte ich eine Einstiegsthese formulieren:

Die Bundesrepublik befindet sich in einer Phase des dramatischen gesellschaftlichen Wandels, der mit Schlagworten wie Globalisierung, Pluralisierung und Individualisierung angedeutet ist. Dieser Wandel erfasst nicht nur den ökonomischen und politischen Bereich, sondern bedeutet – in den Worten von Manuel Castells einen „qualitativen Wandel in der menschlichen Erfahrung.“ Die Konsequenzen einer sich herausbildenden globalen Netzwerkgesellschaft „breiten sich über den gesamten Bereich der menschlichen Aktivität aus, und transformieren die Art, wie wir produzieren, konsumieren, managen, organisieren, leben und sterben“ (Castells). Und man könnte ergänzen: „wie wir Wohlfahrtsleistungen erzeugen“.

Die entstehende neue globale netzwerkartige ökonomische Weltordnung produziert eine sich permanent verschärfende gesellschaftliche Spaltung, die bis auf die psychosoziale Ebene durchschlägt. Der „neue Mensch“, der heute nicht mehr in sozialistischen Kaderschmieden, sondern in den Trainingstätten des erstarkten Neoliberalismus geformt wird, schafft sich ebenfalls ein neues Menschenbild. Konstruiert werden die „fitten“ Menschen, die sozialstaatliche Wohlfahrtssysteme als Ballast betrachten, den wir möglichst schnell über Bord werfen sollten. Mir scheint es erforderlich, dieser neuen „Dominanzkultur“ zu widerstehen und eine Alternative entgegenzusetzen.

Ich greife noch einmal meinen Ausgangspunkt auf. Wenn soziale Arbeit ein gesellschaftliches Projekt darstellt, Subjekte bei einer produktiven Lebensbewältigung zu unterstützen, dann bedeutet das heute etwas anderes als vor 150 Jahren oder auch nur vor 30 Jahren. Der amerikanische Gemeindepsychologe Julian Rappaport (1981) sagt gerade in bezug auf traditionsreiche Wohlfahrtssysteme, dass sie die Subjekte als „Kinder in Not“ konstruieren würden und sich schützend vor sie zu stellen versuchen. Sie seien aber zunehmend mehr „Bürger mit Rechten“ und gerade in bezug auf dieses Konstrukt entwickelt er ein Grundkonzept von sozialer Arbeit, das er „Empowerment“ genannt hat.

In diese Richtung sollen meine Ideen formuliert werden. Es gilt aber zunächst unsere geläufigen sozialpolitischen Basisannahmen zu überprüfen und dann werde ich auf der Grundlage von aktuellen Diskussionen zum bürgerschaftlichen Engagement eine Empowerment-Perspektive sozialer Arbeit skizzieren.

## DIE AMBIVALENTEN SEGnungen EINER HOCHPROFESSIONALISIERUNG IM SOZIALBEREICH

Phasen gesellschaftlicher Veränderung spüren wir vor allem dadurch, dass die bislang als selbstverständlich angesehene Ordnung ihre Selbstverständ-

lichkeit zu verlieren droht. Der Grundriss unseres Denkens und Handelns, der uns die Illusion einer unverrückbaren natürlichen Ordnung ermöglicht hat, wird in Frage gestellt werden. In einer solchen Phase der Irritation befinden wir uns. Diese Verunsicherung stellt die Grundprämissen der hinter uns liegenden gesellschaftlichen Epoche grundlegend in Frage. Die Voraussetzung für den Entwurf von fachlichen Profilen in neuen Strukturen setzt voraus, bislang leitende Grundprämissen konsequent auf den Prüfstand der kritischen Reflexion zu stellen.

Zu den Grundprämissen sozialer Arbeit gehörte die Vorstellung, dass gute psychosoziale Hilfe- und Dienstleistungen eine möglichst hoch entwickelte Professionalität der Leistungen verlangt. Gegenüber einem Psychowildwuchs, der sich in den 70er und 80er Jahren entwickelte und der einen fragwürdigen Markt eröffnet hat, war die Formulierung hoher professioneller Standards sinnvoll und notwendig. Aber die Vorstellung, dass eine immer bessere Qualität als Resultat einer fortschreitenden und möglichst durchgängigen Professionalisierung von Hilfeleistungen zu erwarten ist, ist in den letzten Jahren vielfach in Frage gestellt worden:

(1) Eine wachsende Selbsthilfebewegung hat ihren kritischen Ausgangspunkt in dem nicht eingelösten Versprechen der allumfassenden Wirksamkeit professioneller Lösungsangebote. Selbsthilfegruppen haben ihren Ausgangspunkt oft in Enttäuschungen, die NutzerInnen professioneller Dienstleistungen erleben und sie zeigen häufig, dass sie für sich selbst die besseren Lösungen in Selbstorganisation entwickeln können.

(2) Professionelle Lösungen fördern häufig eine passive KonsumentInnenhaltung durch fertig geschnürte Hilfspakete und erzeugen damit ein System der „fürsorglichen Belagerung“. Die Folge ist eine „Enteignung“ von Problemlösungskompetenzen auf der Seite der Abnehmer dieser Fertigpakete.

(3) Das professionelle System teilt mit allen komplexen institutionellen Geflechten ein hohes Maß an Eigenbezüglichkeit: Das Kompetenzgerangel der unterschiedlichen Anbieter, die Zuständigkeitskämpfe der Professionen und Träger verbraucht sehr viel mehr Ressourcen, als die Orientierung an den alltäglichen Problemlagen der potentiellen oder aktuellen NutzerInnen.

(4) Unter den Vorzeichen knapper werdender öffentlicher Ressourcen ist das in der Prosperitätsphase häufig praktizierte Prinzip der Qualitätsverbesserung

rung durch Ausweitung des Hilfesystems an seine Grenzen gestoßen. Die Beantwortung der Qualitätsfrage bleibt nicht mehr in der Souveränität der professionellen Anbieter selbst und ihrer wissenschaftlichen Unterstützersysteme, sondern wird an externe Kriterien gebunden, die meist betriebswirtschaftlich ausgelegt sind.

Mehr als hundert Jahre Sozialstaat haben sich in unseren Erwartungen an und Haltungen zur Sozialpolitik als Muster festgesetzt. Die *bestehende Sozialpolitik* wird von spezifischen Leitbildern und Menschenbildannahmen geprägt, die wie konditionierte Reflexe funktionieren. Sie müssen kritisch evaluiert werden: Sind sie für Strukturüberlegungen zu einer künftigen Sozialpolitik tauglich?

1. "Kinder in Not": Ohne eigenes Verschulden in Not geratenen Menschen gegenüber, die unfähig sind, ihr eigenes Leben zu bewältigen, ist sozialstaatliche Hilfe erforderlich. Zugleich aber ist eine Haltung "fürsorglicher Belagerung" notwendig.

2. "Entstörung": Sozialpolitik hat die Funktion sozialer Kontrolle abweichenden Verhaltens zu erfüllen. Unangemessene Verhaltensweisen/Persönlichkeitsstrukturen sind zu korrigieren oder zu therapieren bzw. veränderungsresistentes Störpotential ist so zu verwalten, dass es gesellschaftlich möglichst wenig Schaden anrichtet.

3. "Das Kind ist schon in den Brunnen gefallen": Sozialpolitik wird wirksam, wenn sich Probleme manifestiert haben. Dieses "kurative Modell" konzentriert sich auf Kompensation/Reparatur von Krankheit, Behinderung, psychischen Störungen.

4. "Symptomträger ist immer das Individuum": Dienstleistungen staatlicher Sozialpolitik erfordern die Individualisierung der Probleme. Nur Notlagen, Symptome oder Leidenszustände, die eine einzelne Person geltend machen kann oder ihr zugerechnet werden können, sind sozialstaatlich bearbeitbar.

5. "In den Blick gerät nur, was eine Person" nicht kann. Sozialstaatliche Leistungen gehen immer von Defiziten und nicht von Ressourcen aus.

Eine alternative Herangehensweise an ein Zukunftsprojekt Sozialpolitik müsste stattdessen von jenen basalen Prozessen ausgehen, die mit der genaueren

Analyse alltäglicher Lebens- und Krisenbewältigung ins Zentrum rücken. Eine zentrale Aufgabe von Sozialpolitik ist die Herstellung bzw. die Ermöglichung gesellschaftlicher Solidarität. Wenn dies konsensfähig ist, dann zielt die nächste Frage auf die sozialpsychologischen Bedingungen von Solidarität im Alltag, nennen wir es "Alltagssolidarität". Hiermit begeben wir uns auf die Ebene des alltäglichen Umgehens mit Krisen, Risiken, Krankheiten und Behinderungen und dem individuellen oder mikrosozialen Umgang mit diesen Problemlagen: Welche Ressourcen können aktiviert werden, um mit ihnen möglichst effektiv umgehen zu können? In der Erforschung dieser Prozesse ist die zentrale Bedeutung sozialer Netzwerke ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die Bewältigung von Problemlagen wird entscheidend von den sozialen Unterstützungsressourcen bestimmt, die aus dem jeweiligen Netzwerk mobilisiert werden können. Jede sinnvolle Gesundheitsförderung oder präventive Sozialpolitik muss deshalb auch Netzwerkförderung sein. Die heute relevanten Netzwerke sind in abnehmendem Maße die "traditionellen Ligaturen", also Familie, Verwandtschaft oder Nachbarschaft. Sie verlieren in dem tief greifenden Prozess an gesellschaftlicher Individualisierung an Gewicht. Bedeutsamer werden dagegen die "posttraditionale Ligaturen" oder "Gemeinschaften". Darunter sind Selbsthilfegruppen, selbstorganisierte Initiativen, Freiwilligenagenturen etc. Sie stellen auch die "vermittelnden Strukturen" zwischen Alltag oder Lebenswelt und professionell-institutionellen Strukturen staatlicher Sozialpolitik dar.

Leitlinien künftiger Sozialpolitik sollten Ergebnis einer kritischen Evaluation jener Lernprozesse sein, die in der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte enthalten sind. Fiskalpolitische Überlegungen sind dabei notwendig, aber sie können eine inhaltliche Leitbildformulierung für eine zu entwickelnde "Wohlfahrtsgesellschaft" (Dettling 1995) nicht ersetzen. Das Leitbild einer "Wohlfahrtsgesellschaft" sollte einerseits von dem Grundbedürfnis der Menschen ausgehen, "Subjekt des eigenen Handelns zu sein" (so Helmut Klages in Körber-Stiftung 1993, S. 40), das in einer individualisierten Gesellschaft gewachsen ist; andererseits sollte das Prinzip kollektiver Sicherungssysteme zur Abpufferung gesellschaftlicher Existenzrisiken grundlegend bleiben. Aus der Verknüpfung dieser beiden Prinzipien folgt, dass auch die notwendigen sozialstaatlichen Leistungen neu gestaltet werden müssen. Sozialstaatliche Leistungen waren bislang individualisierte Kompensationsleistungen und sollten künftig vom Grundsatz der Ermöglichung und Förderung von Lebenssouveränität bestimmt sein.

Die jetzt auf dem Prüfstand stehende wohlfahrtsstaatliche Ordnung lässt sich – sehr vereinfacht - als eine Geschichte rekonstruieren, die im 19. Jahrhundert aus unterschiedlichen weltanschaulichen Strömungen Antworten auf die sozialen Notlagen der sich entwickelnde kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu geben versuchte. Diese Ordnung hat sich in Verbindung mit einer staatlichen Sozialpolitik zu einem System entwickelt, das sich als quasinatürliches Erwartungsmuster in den Köpfen der anbietenden und nutzenden Gruppen verankert. Aber es ist auch in den Jahrzehnten seiner Etablierung nicht sich selbst gleich geblieben. Es haben sich charakteristische Veränderungen vollzogen:

1. Der Staat hat Rahmenbedingungen eingezogen und immer wieder verändert. Hier ist ein System sozialer Rechte entstanden, die die NutzerInnen und Nutzer gestärkt haben. Aus Hilfeempfängern wurden BürgerInnen mit Rechten.
2. Eine zunehmende Professionalisierung sozialer Dienste hat zu einem hochdifferenzierten Dienstleistungssystem geführt, das zunehmend an die Stelle eines wertgebundenen Laienhandeln getreten ist.
3. Wohlfahrtsverbände sind zunächst zu parastaatlichen Organisationen geworden, die sich allerdings zunehmend als Marktanbieter verstehen und mit dieser Marktorientierung auch einem Prozess der „Verbetriebswirtschaftlichung“ unterworfen sind.
4. Die Milieus, aus denen sich soziales Engagement ergeben hat und von einer Generation an die nächste weitergegeben wurde, haben sich verändert und fallen teilweise als Rekrutierungsfelder für ehrenamtliches Handeln aus.
5. Die Marktorientierung und die teilweise Entfremdung vom eigenen Ursprungsmilieu haben bei den Wohlfahrtsverbänden zu einem widersprüchlichen Verhältnis zu zivilgesellschaftlichen Entwicklungen geführt (z.B. sind Selbsthilfeorganisationen, Nachbarschaftshilfen oder Mütterzentren gegenüber den hochprofessionalisierten Diensten weniger anerkannt worden).
6. Die Wohlfahrtsentwicklung ist deutlich abgebremst und teilweise verläuft sie im „Rückwärtsgang“, der einerseits die Entwicklung der Ökonomisierung verstärkt hat, andererseits besinnt man sich wieder auf die eigenen Wurzeln und entdeckt erneut das Ehrenamt.
7. Das klassische Ehrenamt lässt sich nicht reanimieren, sondern erweist sich in der Gestalt des bürgerschaftlichen Engagements als ein zivilgesellschaftliches Potential, das die Wohlfahrtsverbände herausfordert

und von ihnen nur durch eine tief greifende innere Reform gebunden werden kann.

8. Das zivilgesellschaftliche Potential lebt von der Idee des „Citoyen“, der sich in die Gesellschaft einmischen will und von einem wertegeleiteten Handeln bestimmt ist. Er will sich vom „Bourgeois“ unterscheiden, der sich heute vor allem im neoliberalen Gewande präsentiert und ein damit verbundenes Menschenbild vertritt.
9. Eine zivilgesellschaftliche Perspektive wohlfahrtsstaatlichen Handelns braucht ein Menschenbild, das nicht von der ökonomischen Verwertbarkeit des Menschen ausgeht, sondern seiner bedingungslosen Würde und dem Respekt, den jedes menschliche Wesen daraus erwarten kann.

## FÜR EINE DEMOKRATISCHE WOHLFAHRTSGESELLSCHAFT

Im komplizierten Geflecht des realexistierenden Wohlfahrtsstaates lassen sich idealtypisch fünf Grundmuster identifizieren, die selten in reiner Form vorkommen, sondern sich vielfältig mischen und in dieser Mixtur auch zu dem Eindruck eines schwer zugängigen Dschungels beitragen:

1. Das klassische *Paradigma der Fürsorglichkeit*, das auf die nackte Not verelendeter Menschengruppen reagiert und ihnen minimale Überlebensmöglichkeiten sichert. Aus diesem Paradigma leiten sich karitative Organisationen bis heute ab. Es ist das Paradigma „Kinder in Not“.
2. Das *Paradigma soziale Gerechtigkeit und Solidarität*, das die Folgen materieller und sozialer Ungleichheit zu kompensieren und dadurch den sozialen Zusammenhalt zu sichern versucht.
3. Das moderne *Paradigma der Dienstleistungsproduktion*, das professionalisierte Angebote auf hohem Niveau anbietet, auf die Menschen mit ihren Sicherungssystemen Anspruchsrechte auf Serviceleistungen erworben haben.
4. Das *Kosten-Nutzen-Paradigma*, das wohlfahrtsstaatliche Leistungen als Managementaufgaben betrachtet, die möglichst effektiv und kostengünstig erbracht werden sollen und das zu einer Verbetriebswirtschaftlichung wohlfahrtstaatlicher Leistungen führt.
5. Das *zivilgesellschaftliche Paradigma* betont die sozialstaatliche Förderung der aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Sinne der Ermöglichung von „Verwirklichungschancen“ (Empowermentprinzip).

Keines dieser Paradigmen wird man heute vollkommen verabschieden müssen, sie brauchen sich wechselseitig und problematisch wird es, wenn sie sich jeweils mit einem Alleinvertretungsanspruch positionieren.

Auch für den Bereich der Sozialpolitik wird immer häufiger die Perspektive einer aktiven Bürgergesellschaft gefordert. Warnfried Dettling (1995, S. 21f.) etwa entwirft das Leitbild einer "*demokratischen Wohlfahrtsgesellschaft*", die geprägt ist von der "Rekonstruktion des Sozialen durch eine aktive und kompetente Gesellschaft". Dazu bedarf es neuer Prioritätensetzungen:

Zum einen: "Der Staat sieht seine Aufgaben in Bund, Ländern und Gemeinden nicht mehr primär darin, soziale Dienste und Leistungen zur Verfügung zu stellen, sondern die gesellschaftlichen Kräfte und Ressourcen zu mobilisieren. *Aufgabe der Politik ist es nicht, die Gesellschaft zu bedienen, sondern sie zu aktivieren*".

Und zum anderen: "Dazu bedarf es eines neuen Ansatzes in der (kommunalen) Sozialpolitik, der sich an den *Ressourcen* (der Menschen, der Gesellschaft) orientiert und *nicht an ihren Defiziten*. Menschen, auch die in Randgruppen, haben nicht nur Mängel und Probleme, sondern immer auch Fähigkeiten. Ob diese brachliegen oder ob sie zu ihrem eigenen und zum sozialen Wohl mobilisiert werden, hängt immer auch von den Rahmenbedingungen ab, die politisch verändert werden können. *Nur wer Menschen etwas zutraut, kann ihnen helfen, kann soziale Probleme lösen und die soziale Qualität des Gemeinwesens verbessern*".

## SOZIALPOLITIK AUS EINER EMPOWERMENT-PERSPEKTIVE

Sozialpolitik muss ihr programmatisches Zentrum von der Kompensation "beschädigten Lebens" zu einer Empowermentperspektive verändern. Empowermentprozesse sind in einzelnen sozialpolitischen Handlungsfeldern bereits intensiv erprobt worden (vor allem im Selbsthilfebereich), aber sie sollten zum grundlegenden Gestaltungsprinzip von Sozialpolitik werden. Diese Forderung finden wir beispielsweise bei dem Frankfurter Staatsrechter Günter Frankenberg (1994; 1997). Eine demokratische Wohlfahrtsgesellschaft muss seiner Auffassung nach "der Handlungsautonomie der Betroffenen und handlungsermächtigenden Strukturen (*empowerment*) stets Priorität einräu-

men, die auf die Selbstorganisation sozialer Dienste und Leistungen angelegt sind" (Frankenberg 1994, S. 221). Sozialpolitische Leistungen (seien es Transferzahlungen, Sachleistungen oder personale Dienstleistungen) sollten von der Prämisse angeleitet sein, dass sie "Eigentätigkeit" und "Lebensouveränität" voraussetzen und fördern. "Für den Fall, dass die Handlungskompetenz der Betroffenen infolge ihrer spezifischen Lebenslage eingeschränkt ist, konkretisiert sich die Pflicht zu ziviler Solidarität in unterstützenden Strukturen oder advokatorischen Formen der Sozialpolitik, die sich daran orientieren, die Betroffenen soweit wie möglich wieder zur Selbsthilfe zu befähigen" (ebd.). "Sozialpolitik als *empowerment* reaktiviert verschüttete, verkümmerte und überlastete soziale Bindungen ebenso wie sie neue ermutigt und fördert. Sie knüpft damit ein - zugegeben dünnes - soziales Band, das den Adressaten vermittelt, welcher Gemeinschaft sie angehören: Einer Zivilgesellschaft, die ihren Mitgliedern die selbstorganisierte Bewältigung ihrer Probleme zumutet und ermöglicht, darin aber zugleich eine Gemeinschaftsaufgabe sieht" (ebd., S. 222).

Belastungs-Bewältigungs-Modelle im Sinne der Salutogenese, die die Aufmerksamkeit auf das aktiv-handelnde Individuum in seiner gesellschaftlichen Alltagswelt richten, eröffnen für eine Praxis und Politik der Gesundheitsförderung andere Perspektiven, als wenn Krankheit und Gesundheit als mechanisch ablaufende Prozesse wären, denen der einzelne ausgeliefert ist und die letztlich nur durch den kundigen Experten von außen beeinflusst werden können. Hier setzt das "Empowerment"-Konzept an.

Der Begriff "Empowerment" wird von einem gewissen Etwas, einem Flair umgeben. Das vermittelt vor allem die "Power"-Komponente im Begriff. Wir kennen sie in Verbindung mit "black power" oder "women power" oder neuerdings "power book". Diese emanzipative Bedeutung steckt natürlich in diesem Begriff. Aber auf ihre Reißerqualitäten will ich zunächst einmal überhaupt nicht setzen. Zumal der Begriff ja nicht nur von der "Power"-Komponente lebt, sondern auch von der Vorsilbe "Em-", die den Sinn von Geben, Abgeben, Weggeben transportiert. Und das ist gerade der zentrale neue Aspekt: Nicht für sich Macht fordern oder erobern, sondern sie weitergeben, sie bei anderen wecken, ihnen dabei helfen, sie zu entdecken. Also "Empowerment" meint nicht einfach Veränderung der Machtverhältnisse, obwohl es auch darum geht, sondern um die Gewinnung oder Wiedergewinnung von Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen.

Die Empowerment-Perspektive bündelt wichtige Lernprozesse des letzten Jahrzehnts. Sie knüpft ein Netz von Ideen zu einer neuen Orientierung psychosozialen Handelns. Es sind vor allem die folgenden Lernprozesse:

(1) Von der Defizit- oder Krankheitsperspektive zur Ressourcen- oder Kompetenzperspektive. Das Wissen um die Stärken der Menschen und der Glaube an ihre Fähigkeiten, in eigener Regie eine lebenswerte Lebenswelt und einen gelingenden Alltag herzustellen, führt mit Notwendigkeit zu einer anderen beruflichen Perspektive als im Falle eines professionellen Szenarios der Hilfebedürftigkeit.

(2) Nur jene Art von professionellem Angebot kann letztlich wirksam werden, das in das System des Selbst- und Weltverständnisses der KlientInnen integrierbar ist und das persönlich glaubwürdig und überzeugend vermittelt wird. Solche Einsichten führen mit Notwendigkeit zur Überwindung einer einseitigen Betonung professioneller Lösungskompetenzen und von der Orientierung an der Allmacht der Experten zu einer partnerschaftlichen Kooperation von Betroffenen und Fachleuten. Von Dauer können nur Veränderungen sein, die den Grundsatz "Hilfe zur Selbsthilfe" realisieren.

(3) Jede professionelle Aktivität, der es nicht gelingt, zur Überwindung des Erfahrungskomplexes der "gelernten Hilflosigkeit" oder "Demoralisierung" beizutragen, wird wirkungslos bleiben. Die Wirksamkeit professioneller Hilfe wird davon abhängen, ob das Gefühl gefördert werden kann, mehr Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen zu erlangen.

(4) Soziale Unterstützung im eigenen sozialen Beziehungsgefüge ist von großer Bedeutung bei der Bewältigung von Krisen, Krankheiten und Behinderungen sowie bei der Formulierung und Realisierung selbstbestimmter Lebensentwürfe. Gerade die Kräfte, die durch die Vernetzung von gleich Betroffenen entstehen können, sind von besonderer Qualität.

(5) Psychosoziale Praxis lässt sich nicht in Kategorien von Widerspruchsfreiheit oder im Funktionskreis instrumentellen Denkens adäquat erfassen. Anstelle eines Diskurses, der von der Unterstellung eines hehren Allgemeinwohl ausgeht, ist es notwendig, Widersprüche, Interessenunterschiede und unterschiedliche Bedürfnisse zum Thema zu machen. Hierzu gehören auch Themen wie die Janusköpfigkeit von Hilfe und Kontrolle in allen Formen psychosozialen Handelns; die Analyse unerwünschter Nebenfolgen

"fürsorglicher Belagerung" und ihrer institutionellen Eigenlogiken und schließlich auch die Anerkennung unterschiedlicher und teilweise widersprüchlicher Interessen von KlientInnen und Professionellen.

(6) Die wichtigste Erkenntnis, die auf solchen Pfaden divergenten Denkens zu gewinnen ist, ist die Einsicht in die Dialektik von Rechten und Bedürfnissen. Die klassische wohlfahrtstaatliche Philosophie war ausschließlich von einer Definition von Bedürfnissen und auf sie bezogener sozialstaatlicher Hilfe- oder Präventionsprogramme bestimmt. Die meisten Therapie- und Präventionsprogramme gehen - in aller Regel mit guten und nachvollziehbaren Gründen - von einer Annahme spezifischer Defizite und Bedürfnissen aus, die im wohlverstandenen Interesse der Betroffenen verhindert, kompensiert oder verändert werden sollen. Erst in den 70er Jahren wurde - nicht zuletzt in Folge heftiger Konflikte zwischen wohlwollenden HelferInnen und zunehmend eigene Ansprüche formulierender KlientInnen - die Ebene der Rechte als unabhängiger Begründungsinstanz für Handeln oder dessen Unterlassung "entdeckt". Es war sicher kein Zufall, dass diese Entdeckung in die Zeit der sich abzeichnenden Krise des Wohlfahrtsstaates fiel. In Zeiten wachsender Sozialbudgets ist eher die Vorstellung gewachsen, dass bei uns Professionellen die Angelegenheiten der Betroffenen in guten Händen seien. Die Segnungen immer neuer Spezialprogramme und -einrichtungen ließen sich beweiskräftig so verstehen. Die von uns so bereitgestellte "fürsorgliche Belagerung" hatte eine Qualität der tendenziellen Rund-um-Versorgung, bei der der Gedanke der Einschränkung von KlientInnen-Rechten und der Kontrolle von Lebenssouveränität weniger Nahrung erhielt. Die Krise des Sozialstaats hat auch für viele Betroffene sichtbar gemacht, dass ihre Rechte keineswegs in Wohlfahrtsleistungen gesichert sind und mit deren Abbau auch gefährdet sind und eigenständig vertreten und abgesichert werden müssen. Rappaport bringt die beiden Sichtweisen auf die Formel von "Kinder in Not" oder "Bürger mit Rechten". Es handelt sich nicht um Entweder-oder-Perspektiven, sie müssen in dem Spannungsverhältnis, in dem sie zueinander stehen, erhalten bleiben. Gerade an der Reaganschen Kahlschlagpolitik im Sozialbereich kann das aufgezeigt werden. Sie hat sich gerne mit Schlagworten wie Bürgerrechte oder "Freiheit" vom Staat drapiert und gleichzeitig wohlfahrtstaatliche Leistungen abgebaut. Dazu bemerkt Rappaport treffend: "Rechte ohne Ressourcen zu besitzen, ist ein grausamer Scherz" (S. 268).

## BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT ALS EMPOWERMENTPOTENTIAL

Die Debatte um eine Neujustierung unserer Sozialsysteme geht ans Eingemachte und insofern darf es uns auch nicht verwundern, dass sie von dramatischer Begleitmusik bestimmt wird. Es geht um so große Themen wie soziale Gerechtigkeit und Solidarität. In den Diskussionen werden diese Begriffe allerdings sehr statisch gehandelt, als würden sie einen Berg bezeichnen, der allmählich abgetragen oder ausgehöhlt wurde. Ich frage mich, warum bei einem Begriff wie Solidarität nicht auch mal die Frage mitschwingt, ob es sich dabei nicht auch um einen nachwachsenden oder erneuerbaren „Rohstoff“ handeln könnte. Nur woher soll er kommen? Kann er durch moralische Appelle entstehen oder kann ihn Politik erzeugen? Ich möchte in meinem Beitrag weder über moralische Aufrüstung noch über politische Strategien sprechen, sondern möchte an die Wurzel von Solidarität und im Sinne einer radikalen Subsidiaritätsperspektive von unten her denken. Ich stelle die Frage nach der Alltagssolidarität und der Bereitschaft von Menschen heute, sich zu engagieren. Und ich schließe daran die Frage an, was das vorhandene Potential an Alltagssolidarität daran hindert, sich produktiv entfalten zu können und wie es nachhaltig gefördert werden könnte.

- 1) Das freiwillige Engagement geht nicht zurück, sondern unterliegt einem charakteristischen Wandel: Weg von dem klassischen Ehrenamt, das seinen „Nachschub“ aus traditionsreichen sozialen und weltanschaulichen Milieus bezogen hat, hin zu einem Engagement, das sich aus Motiven einer selbstbestimmten Lebensführung speist.
- 2) Die „Anlagesphären“ für das vorhandene soziale Kapital verändern sich als Konsequenz dieses Motivwandels. Weil sich Menschen mit ihrem Engagement nicht mehr selbstverständlich in den vorhandenen Strukturen von Politik und Organisationen verorten wollen, bedarf es neuer Handlungsangebote. Da diese noch nicht existieren, gibt es ein „frei flottierendes Potential an Gemeinsinn“, ein „brachliegendes Potential“ oder - noch dramatischer in der Formulierung - eine „riesige ‘schlafende Ressource’“<sup>1</sup>.
- 3) Die Idee einer entwickelten Zivilgesellschaft braucht eine bürgernahe „Erdung“ und Realisierung. Sie lebt aus der Identifikation mit demokratischen Spielregeln im Sinne eines partizipativ und solidarisch ori-

<sup>1</sup> Diese einprägsamen Formulierungen stammen von Helmut Klages, die in unterschiedlichen Publikationen von ihm immer auftauchen (vgl. etwa Klages, Helmut & Gensicke, Thomas (1999)).

entierten Gemeinwesens, in dem die öffentlichen Angelegenheiten zu Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden, die sich in diese Angelegenheiten einmischen, sie nach ihren Vorstellungen und Interessen zu gestalten versuchen, die aber auch akzeptieren, dass in einer pluralistischen Gesellschaft keine Instanz, keine Person und keine Gruppierung für sich beanspruchen kann, über die einzig richtige Lösung zu verfügen. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement kann am ehesten im kommunalen Raum praktiziert werden und deshalb müssen entsprechende Förderstrukturen in den Gemeinden entwickelt werden.

Wenn man sich die immer beschriebene und empirisch gut gesicherte Diskrepanz zwischen der Erosion von Engagementbereitschaft bei traditionellen Institutionen und dem wachsenden Engagement in anderen Feldern freiwilliger Tätigkeit vergegenwärtigt, dann steht die Frage nach der stimmigen Passung zwischen Engagementmotiven und –potentialen einerseits und gesellschaftlichen „Gelegenheitsstrukturen“ andererseits zur Diskussion. Klassische Milieus schufen kollektive Identifikationen und bündelten Motivlagen, auf die sich Kirchen, Parteien, Gewerkschaften oder Wohlfahrtsverbände einigermaßen verlassen konnten. Die Passung zwischen ihren Aktivitäten und den Motivlagen der Individuen schien gesichert zu sein. Eine eigenständige und unabhängige Mittlerrolle zwischen individuellen Motiven und institutionellen Gelegenheitsstrukturen war in aller Regel nicht erforderlich. In den verschiedenen Milieus wurde durch sozialisatorische Leistungen diese Passung gefertigt. Mit dem zunehmenden Abschmelzen oder der Erosion traditioneller Milieus geraten gerade diejenigen institutionellen Handlungsfelder in Not, die ohne große eigenen Initiativen aus diesen Milieus personellen Nachschub erhielten. Auf die bewährten Rekrutierungsmechanismen scheint man sich nicht mehr problemlos verlassen zu können. Diese Erfahrung wird oft mit einer allgemeinen Klage über die „Ego-Gesellschaft“, den Verlust von gemeinwohlorientierten Werten oder den Zerfall von elementaren Formen der Vergemeinschaftung beantwortet. Statt einer Verfallsdiagnose ist aber eine Wandlungsdiagnose erforderlich. Verfalls- oder Zerfallsdiagnosen haben in Phasen gesellschaftlichen Umbruchs immer Hochkonjunktur und das ist nicht erstaunlich, denn das ist ja ein Wesensmerkmal jeder dynamischen Entwicklung, dass etwas aufbricht, bislang selbstverständliche Muster nicht mehr tragen und neu gestaltet werden müssen.

Der Freiwilligensurvey von 1999 hat gezeigt, dass zu dem bereits hohen Niveau von etwa einem Drittel der Bevölkerung (34%), die sich engagieren, ein weiteres knappes Drittel (26%) hinzukommt, das am Engagement interessiert sind. Der gerade durchgeführte zweite Freiwilligensurvey zeigt, dass sich die Zahlen nach fünf Jahre noch erhöht haben (36% engagiert und 32% am Engagement interessiert). In diesem Zusammenhang hatte Helmut Klages von einem „brachliegenden Potential“ oder - noch dramatischer in der Formulierung - von einer „riesigen ‘schlafenden Ressource’“ gesprochen und diese Ressource ist offensichtlich weiter gewachsen. Man könnte vom „Dornröschen“-Phänomen der Bürgergesellschaft sprechen. Wie könnten diese „schlafenden Ressourcen“ aufgeweckt werden? Ich beobachte bei dem Bericht solcher Zahlen eine gewisse Ratlosigkeit, die sich in solchen Fragen artikuliert: Wo sind denn diese potentiell Engagierten und wie kann man sie denn erreichen und zu konkreten Projekten ermuntern? Als eine Antwort auf diese Frage sind die Freiwilligen-Agenturen entstanden, aber sie haben das Dornröschen noch nicht aus dem Tiefschlaf geholt. Vielleicht sind diese Zahlen zu oft gebetsmühlenartig wiederholt worden, ohne dass konkrete Handlungsmöglichkeiten erkennbar gewesen wären. Das schafft einen Vorrat resignativen Wissens.

## ZUKUNFTSFÄHIGE WOHLFAHRTSSTAATLICHE PRIORITÄTEN

Wenn meine Analysen einigermaßen stimmig sind, dann folgen für mich daraus Prioritäten wohlfahrtstaatlichen Handelns:

1. Diakonisches Handeln braucht eine klare Menschenbildgrundlage und auf dieser Basis eine Sinnperspektive. Diakonie muss die *Ängste und Ohnmachtsgefühle der Subjekte ernst nehmen und ein Ort sein, an dem das „Handwerk der Freiheit“ erlernt werden kann* und sie soll sich dabei von ihren beiden „Hauptkonkurrenten“ klar absetzen. Einerseits ist es die „Religion“ des Neoliberalismus. Andererseits besteht die Konkurrenz in den „regressiven“ Angeboten des Fundamentalismus, die ja durchaus im eigenen Revier siedeln. Gerade die protestantische Identität, die sich über die „Freiheit des Christenmenschen“ begreift, stellt die Grundlage für die Förderung individueller Souveränität und Selbstsorge dar. Die Moderne hat eine Haltung entstehen lassen, die es zu verteidigen gilt: "Jeder habe das Recht, seine eigene Lebensweise zu gestalten und sich dabei auf sein eigenes Gefühl für das wirklich Wichtige oder Wertvolle zu stützen" (Taylor 1995, S. 20). Hier wäre

- der Anschluss zu Amartya Sen's Konzept von den „Verwirklichungschancen“ (capability) zu sehen, das wiederum im Zentrum der Empowermentperspektive steht.
2. *Individuelle Verwirklichungschancen und Empowerment brauchen als Basis ermöglichende gesellschaftliche Strukturen.* In der Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation sind diese exemplarisch formuliert worden: Gesundheit heißt es dort wird gefördert dadurch, „dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die allen ihren Bürgerinnen und Bürgern dies ermöglichen“ (Ottawa Charta 1986). Diese Formulierung transportiert eine zivilgesellschaftliche Perspektive und eröffnet den Blick über die Fürsorglichkeit hinaus zur Frage, wie man den „aufrechten Gang“ von Menschen fördern kann.
  3. *Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat die Spaltung in unserer Gesellschaft vertieft und sozialpolitische Leitideen wie Verteilungsgerechtigkeit und Solidarität sind gefährdet.* Die Zahl der Menschen, die sich nicht mehr in den gesellschaftlichen Kern integriert erlebt, wächst ständig. Hier bedarf es einer klaren anwaltlichen Positionierung, die verbindende und verbindliche Werte formuliert, die für alle Menschen zu gelten haben. Dazu gehört auch eine regelmäßige öffentliche Bilanzierung der Menschenrechtsverletzungen, die durch die Zerstörung von Würde und Respekt im Zuge scheinbar naturnotwendiger Wirtschaftsprozesse zugefügt werden. Das neueste Buch von Zygmunt Bauman (2005) mit dem Titel „Verworfenes Leben“ zeigt auf, was aus Menschen wird, die die Erfahrung der „Exklusion“ machen. Sie brauchen nicht die „Mildtätigkeit“ der Diakonie, die das schlimmste auffängt, sondern sie brauchen die advokatorische Artikulation ihrer Situation im öffentlichen Raum und vor allem brauchen sie die Ermutigung zum aufrechten Gang durch das Netzwerk, das wir Kirche nennen. Diese Empowerment wäre eine vordringliche Aufgabe von Kirche und Diakonie heute und in Zukunft.
  4. *Für die Stärkung zivilgesellschaftlicher Potentiale ist ein commitment gefordert.* Um sich selbst in die Förderung und Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen zu engagieren, soll sich Diakonie nicht nur als Marktteilnehmer bei dem Angebot hochpreisiger professionalisierter Dienstleistungsangebote profilieren, sondern auch bei dem Aufbau von Gelegenheitsstrukturen zur Förderung bürgerschaftlichen

Engagements. Selbsthilfeinitiativen, Mütter- und Familienzentren, Nachbarschaftshilfen oder Freiwilligenagenturen stellen neuartige Hybridstrukturen von professionellen und freiwilligen Handlungsfeldern dar. In der Verknüpfung dieser beiden Strukturformen liegt die Zukunft der Wohlfahrtsproduktion. Das evangelische Handlungsfeld ist historisch aus einem solchen Strukturmix entstanden und muss ihn auf dem heutigen Niveau neu „erfinden“, nennen wir es eine innovative Form von „Public-Private-Part-nership“.

5. *Freiwilliges Engagement hat einen Strukturwandel vom Ehrenamt zum bürgerschaftlichen Engagement hinter sich, in dessen Gefolge engagierte Menschen die Erwartung haben, dass sie mitgestalten und ihre eigenen Vorstellungen dabei einbringen wollen.* Ihre Motive zum Engagement verbinden auf die eigene Persönlichkeitsentfaltung bezogene Wünsche mit solchen, die sich auch die Gestaltung ihrer Lebenswelt beziehen. Sie wollen „Subjekt des eigenen Handelns“ sein und lassen sich nicht von traditionellen Organisationsinteressen instrumentalisieren. Alle Institutionen, die diesem Erwartungsprofil nicht entsprechen verzeichnen Engagementsbrüche und überall dort, wo sich Menschen in ihrem freiwilligen Handeln ernst genommen und anerkannt fühlen, nimmt das Engagementpotential zu.
6. *Diakonie und Kirche müssen eine „intermediäre Instanz“ sein, einen Brückenschlag zwischen Privatheit und Öffentlichkeit ermöglichen und so individuell erlebte Ängste und Belastungen zu öffentlichen Themen „übersetzen“.* Damit ist Kirche im öffentlichen und politischen Raum gefordert, weniger um dort die eigenen Pfründe und politischen Einflussmöglichkeiten im Sinne der Beteiligung an Machtkartellen zu sichern, sondern um Themen zu präsentieren. Der Tübinger Theologe Wilhelm Martin Leberecht de Wette schrieb zu Beginn des 19. Jahrhunderts: "... der Geist des Protestantismus bringt nothwendig einen Geist der Freiheit und Selbständigkeit unter das Volk, die evangelische Freiheit wird nothwendig zur politischen. Wenn der Christ in Glaubenssachen keinen Richter über sich erkennt, wieviel weniger in Sachen der Vernunft, die ein jeglicher zu begreifen sich zutraut?" (nach Graf 1992, S. 16). Kirche heute muss sich nicht gegen Diktatur und Unterdrückung wehren und auf diese Weise für die „politische Freiheit“ kämpfen. Die Bedrohung der individuellen Freiheit ist heute sehr viel subtiler und wird auch zunehmend als „Privatsache“ der Menschen definiert. Ich will dafür ein Beispiel bringen. Die deutschen Krankenkassen verzeichnen in den letzten Jahren eine gewaltige

Zunahme behandelter Depressionen (z.B. bei der DAK zwischen 1997 und 2004 um 57%). Hier zeigt sich eine Privatisierung des gesellschaftlichen Elends, das aus den Praxen der Nervenärzte und Psychotherapeuten nicht mehr herausdringt und zum öffentlichen Thema wird. In diesen Zahlen drückt sich eine verschwiegene Bilanz des flexiblen Kapitalismus aus. Aus Frankreich kam kürzlich unter dem Titel „Das erschöpfte Selbst“ von Alain Ehrenberg ein wichtiger Beitrag, der eine wichtige Brücke zwischen sozialwissenschaftlicher Gegenwartstheorie und der Zunahme diagnostizierter Depressionen schlägt. Er geht davon aus, dass Subjekte in der globalisierten Gesellschaft ein hohes Maß an Identitätsarbeit leisten müssen (Keupp et al. 2002). Die zunehmende Erosion traditioneller Lebenskonzepte, die Erfahrung des „disembedding“ (Giddens), die Notwendigkeit zu mehr Eigenverantwortung und Lebensgestaltung haben Menschen in der Gegenwartsgesellschaft viele Möglichkeiten der Selbstgestaltung verschafft. Zugleich ist aber auch das Risiko des Scheiterns gewachsen. Vor allem die oft nicht ausreichenden psychischen, sozialen und materiellen Ressourcen erhöhen diese Risikolagen. Die gegenwärtige Sozialwelt ist als „flüchtige Moderne“ charakterisiert worden (Bauman 2003), die keine stabilen Bezugspunkte für die individuelle Identitätsarbeit zu bieten hat und den Subjekten eine endlose Suche nach den richtigen Lebensformen abverlangt. Diese Suche kann zu einem „erschöpften Selbst“ führen, das die Ansprüche an Selbstverwirklichung und Glück aufgibt (Ehrenberg 2004). Immer mehr Menschen erleben gesellschaftlich erzeugte Probleme nur noch als persönliche Probleme. Damit werden sie entpolitisiert und zur „Privatsache“, die im sozialen Dienstleistungssystem „befriedet“ werden. Es kommt aber darauf an, sie als kritische Anfragen an die gesellschaftliche Lebensordnung zurückzugeben und auf Veränderungen zu drängen.

## ZUSAMMENFASSENDE THESEN UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. In dem aktuellen gesellschaftlichen Strukturwandel erfahren die Lebensmuster der Menschen einen tief greifenden Formenwandel und damit auch die Vorstellungen von Solidarität. Das Verschwinden von traditionellen Lebens- und Engagementformen ist aber nicht identisch mit der Erosion oder der Zerstörung von Alltagssolidarität. Im Gegenteil: Es entstehen neue und lebendige Formen wechselseitiger Unterstützung und sie entstehen aus einem gewandelten individuellen

Selbstverständnis und Motivationsgeflecht der Menschen: Vernünftige Selbstsorge und der Wunsch nach einem erfüllten Leben gehören – neben traditionellen Motivlagen, die unverändert auch in alltagssolidarische Handlungen eingehen - zu den Quellen, aus denen Solidarität entsteht. Selbstentfaltungsbetonte Wertvorstellungen und Motive dürfen keinesfalls als „egoistisch“ moralisch verworfen werden.

2. Unser Sozialsystem bietet soziale Sicherheit und Solidarität um den Preis einer passiven Empfängerhaltung. In Zeiten ökonomischer Prosperität konnte der Staat ein System „fürsorglicher Belagerung“ garantieren, das seinerseits Unmündigkeit und Dienstleistungsmentalitäten gefördert hat. In Zeiten schwacher öffentlicher Finanzen entsteht – bei unverändertem Grundriss der Sozialpolitik – bei vielen Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl, vom einst fürsorglichen „Vater Staat“ nicht mehr beschützt zu werden.
3. Es käme jetzt darauf an, das Verhältnis von Bürgerinnen und Bürgern zum Staat neu auszutarieren. BürgerInnen wollen und sollen „Subjekte des eigenen Handelns“ sein, aber sie brauchen dazu Rahmenbedingungen, die sie in die Lage versetzen, ihre Lebensprojekte in die eigene Hand zu nehmen. Eine „befähigender“ oder „ermöglichender Staat“ ist kein neoliberal sich verabschiedender Staat, sondern einer, der für *alle* Bürger die Bedingungen für Selbstverantwortung schafft (Politik des Empowerment könnte man das nennen).
4. Wir brauchen ein radikales Subsidiaritätsprinzip, das den Sozialstaat nicht korporatistisch, sondern von den Subjekten her denkt. Leitprinzip müsste die alltägliche Herstellung von Projekten „gutem Leben“ und der wechselseitigen Hilfsbereitschaft sein. Das empirisch nachgewiesene hohe bürgerschaftliche Engagement und das ebenfalls erkundete Potential für Engagementbereitschaft zeigen, dass ein hohes „soziales Kapital“ in Deutschland existiert, das in seiner Entfaltung nachhaltig gefördert werden muss. Viele staatliche Strukturen wirken augenblicklich noch als „Blockierungen“.
5. Im Unterschied zu neoliberalen Verheißungen schier grenzenloser neuer Chancen, beschreiben die seriösen Gegenwartsdeutungen einen ambivalenten Prozess, der längst nicht alle gesellschaftlichen Gruppen positiv einbezieht (Inklusion) und eher die Gefahr des gesellschaftli-

chen Ausschlusses erhöht (Exklusion). Das nennt man Tribalismus - Stammesdenken und –handeln. Menschen, die den neuen Anforderungen an Hyperflexibilität, Mobilität und allseitiger Fitness nicht genügen können, sind von Exklusionsprozessen besonders betroffen. Gesellschaftliche Solidarität muss allen Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl der Zugehörigkeit vermitteln. Am ehesten sehe ich dies in Modellen der Grundsicherung gewährleistet.

## LITERATUR

- Bauman, Z. (2003). *Flüchtige Moderne*. Frankfurt: Suhrkamp (Orig.: *Liquid modernity*. Cambridge: Polity Press 2000).
- Bauman, Z. (2005). *Verworfenen Leben*. Hamburg: Hamburger Edition (orig. *Modernity and its outcasts*. Cambridge: Polity Press 2004).
- Castells, M. (1991). *Informatisierte Stadt und soziale Bewegungen*. In: M.Wentz (Hrsg.): *Die Zukunft des Städtischen*. Frankfurt: Campus, S. 137 - 147.
- Castells, M. (1996). *The rise of the network society*. Vol. I von *The information age: Economy, society and culture*. Oxford: Blackwell (deutsch: (2001). *Die Netzwerkgesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich).
- Dettling, W. (1995). *Politik und Lebenswelt. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Ehrenberg, A. (2004). *Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart*. Frankfurt: Campus.
- Frankenberg, G. (1994), *Solidarität in einer "Gesellschaft der Individuen"? Stichworte zur Zivilisierung des Sozialstaats*. In: G.Frankenberg (Hrsg.), *Auf der Suche nach der gerechten Gesellschaft* (S. 210 - 223). Frankfurt: Fischer.
- Frankenberg, G. (1997). *Die Verfassung der Republik. Autorität und Solidarität in der Zivilgesellschaft*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Giddens, A. (1997). *Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Graf, F.W. (1992). *Einleitung - Protestantische Freiheit*. In: F.W.Graf & K.Tanner (Eds.): *Protestantische Identität heute*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 13 - 23.
- Heinze, Rolf & Keupp, Heiner (1997). *Gesellschaftliche Bedeutung von Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit. Gutachten für die "Kommission für Zukunftsfragen" der Freistaaten Bayern und Sachsen*. Bochum/München.
- Keupp, H., Ahbe, T., Gmür, W. et al. (2006<sup>3</sup>). *Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne*. Hamburg: Rowohlt.
- Klages, Helmut: *Engagement und Engagementpotential in Deutschland. Erkenntnisse der empirischen Forschung*. In: U.Beck (Hrsg.): *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*. Frankfurt: Suhrkamp 2000, S. 151 - 170.
- Klages, H. & Gensicke, T. (1999). *Wertewandel und bürgerschaftliches Engagement an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*. Speyrer Forschungsberichte Nr. 193. Speyer: Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.
- Rappaport, Julian: *In praise of paradox: A social policy of empowerment over prevention*. In: *American Journal of Community Psychology*, 9, 1981, S. 337 - 356.